Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5218**

16. Wahlperiode 04. 05. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5040 –

Rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten in Fußballstadien in der zweiten Jahreshälfte 2006

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch zahlreiche rassistische, antisemitische und rechtsextreme Vorfälle in deutschen Fußballstadien ist das Thema Rechtsextremismus und Fußball verstärkt in den Blick der Öffentlichkeit geraten.

Die „NETZEITUNG.de“ veröffentlicht auf ihrer Website unter der Überschrift „Chronologie der Gewalt in deutschen Stadien“ eine Auflistung von fremdenfeindlich, antisemitisch und rechtsextrem motivierten Ausschreitungen. In dieser Chronologie werden u. a. folgende Beispiele von Straf- und Gewalttaten von rechtsextrem orientierten Hooligans aufgeführt:

„Januar 2007, Bremen:
Mitglieder eines Werder-Bremen-Fanklubs feiern im Ostkurvensaal des Weserstadions, als etwa 20 rechte Hooligans sich Zugang verschaffen. Sie prügeln auf die Feiernden ein, ein Mann wird krankenhausreif geschlagen. Der Bremer >Weser-Kurier< rechnet die Täter der rechtsextremen Hooligan-Truppe >Standarte< zu. Die Ermittlungen der Polizei gestalten sich schwierig, weil die Opfer aus Angst vor den brutalen Schlägern keine Anzeige erstatten. Zeugen schweigen aus dem gleichen Grund. Um überhaupt etwas unternehmen zu können, erstatten die Polizei-Beamten Anzeige. (…)

November 2006, Zwickau:
Das Oberliga-Spiel zwischen dem FSV Zwickau und dem Chemnitzer FC steht kurz vor dem Abbruch. Zweimal muss der Schiedsrichter die Begegnung unterbrechen, da Anhänger aus beiden Lagern Feuerwerkskörper auf das Spielfeld werfen. Zudem sind die dunkelhäutigen Gästespieler ständigen rassistischen Anfeindungen einiger FSV-Anhänger ausgesetzt. Erst nach Rücksprache mit der Polizei entscheidet der Schiedsrichter in der 70. Minute, das Spiel nicht abzubrechen. (…)

Oktober 2006, Leipzig:
Im Oberliga-Spiel zwischen dem Halleschen FC und Sachsen Leipzig II wird Adebowale Ogungbure rassistisch beleidigt. Der Spieler war bereits zu Beginn des Jahres Opfer von Fremdenfeindlichkeit geworden und hat einen wahren

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 3. Mai 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Justiz-Spießrutenlauf hinter sich. Wiederholungstäter Halle muss ein Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit austragen. (…)

Oktober 2006, Berlin:
Polizei, Fans und Hooligans liefern sich nach der Regionalliga-Partie zwischen Hertha BSC II und Dynamo Dresden Gefechte. Mehr als 20 Personen werden zum Teil schwer verletzt.

September 2006, Berlin:
Die Spieler des Kreisligisten TuS Makkabi II verlassen während des Spiels gegen Altenglienicke nach antisemitischen Pöbeleien das Feld. Die Gastgeber müssen zur Strafe zwei Spiele ohne Zuschauer austragen."
(http://www.netzeitung.de/sport/527132.html)

In dem Artikel „Kehrseite des Sommermärchens" – Fußballkrawalle – fasst der Autor Ronny Blaschke eine Reportage über die Fans des BFC Dynamo Berlin zusammen: „Es ist nicht so, dass alle Fanszenen im Osten von rechtsextremen und gewaltbereiten Anhängern dominiert werden, doch in vielen Amateurvereinen haben diese inzwischen erheblich an Einfluss gewonnen." (Das Parlament, 26. März 2007).

Allerdings sind rechte Hooligans kein Problem der neuen Bundesländer. In vielen westdeutschen Vereinen hat das Treiben von rechten Hooligans eine lange traurige Tradition (so vor allem Borussia Dortmund, Eintracht Frankfurt, Hertha BSC Berlin etc.).

In dem Beitrag des NDR „Niedersächsischer Innenminister will stärker gegen Hooligans vorgehen" vom 6. November 2006 heißt es u. a.: „Nach Angaben Schünemanns sind in einer Datei >Gewalttäter Sport< 370 Menschen mit Wohnsitz in Niedersachsen registriert. 155 von ihnen hätten ein bundesweites Stadionverbot, 53 müssten zur rechten Szene gezählt werden".

Umstritten ist die Frage, inwieweit es sich bei diesen und anderen Vorfällen um gezielte Provokationen der rechtsextremen Szene handelt und inwieweit Fanclubs, Ordnerdienste und Fußballklubs von Anhängern der rechtsextremen Szene durchsetzt sind.

1. Wie viele rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Straftaten von Hooligans und so genannten Fußballfans vor und in Fußballstadien haben sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 ereignet (bitte auflisten nach Ort und Straftaten wie Körperverletzung, Sachbeschädigung, Propagandadelikte, etc. und unter Berücksichtigung von Fußballspielen in der 1. Bundesliga bis hinunter zu Spielen der Kreisklasse)?

Mangels gesonderter Speicherung kann weder von der Zentralen Informationsstelle für Sporteinsätze (ZIS) eine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Umfang Hooligans und so genannte Fußballfans vor und in Fußballstadien politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Hintergrund begangen haben noch kann im Rahmen der statistischen Erfassung der „Politisch motivierten Kriminalität" eine Aussage getroffen werden, in welchem Umfang politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem, fremdenfeindlichen und antisemitischen Hintergrund durch Hooligans oder so genannte Fußballfans begangen wurden.

2. Wie viele Personen werden insgesamt der rechten Hooliganszene zugerechnet?

Die von den einsatzführenden Polizeibehörden geschätzten Angaben über gewaltgeneigtes und gewalttätiges Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine der beiden Bundes- und der Regionalligen summieren sich auf derzeit insgesamt 10 480 Personen. Hinzuzurechnen sind ca. 2 700 weitere relevante Personen aus den Anhängerschaften der Vereine der neun Oberligen. Auf die Vereine der Bun-

des- und Regionalligen bezogen, werden nach ebenfalls polizeilich geschätzten Angaben ca. 400 Personen auch dem örtlichen, eher rechten Spektrum zugeordnet. Vergleiche dazu Antwort zu Frage 9.

3. Wie viele Personen wurden in diesem Zeitraum dabei durch rechte Hooligans und so genannte Fußballfans verletzt?

4. Wie viele Polizisten wurden in diesem Zeitraum bei Einsätzen durch rechte Hooligans und so genannte Fußballfans verletzt?

Insgesamt wurden im Bezugszeitraum 461 Personen im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Fußballspielen verletzt, und zwar 369 in den Standorten beider Bundes- und Regionalligen, 92 in den Standorten der neun Oberligen.

Verletzt wurden 104 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, 144 Unbeteiligte und 213 Störer. Einzelheiten zu den verursachenden Tatverdächtigen liegen nicht vor.

5. Wie viele Sachschäden sind bei Straftaten von Hooligans und so genannten Fußballfans entstanden?

Die Anzahl der jährlich angezeigten Sachbeschädigungen in den Standorten der Bundes- und Regionalligen schwankt zwischen 263 (bisheriger Tiefststand in der Saison 2000/2001) und 510 (bisheriger Höchststand in der Saison 1994/95). Über die Höhe der hierbei verursachten finanziellen Schäden liegen der ZIS keine Informationen vor.

6. In wie vielen Fällen haben Fußballvereine Hooligans und so genannte Fußballfans für von diesen verursachte Schäden in Regress genommen?

Weder der Bundesregierung noch der ZIS liegen hierzu Informationen vor.

7. Wie viele Polizeibeamte mussten gegen Hooligans und so genannte Fußballfans in diesem Zeitraum bereitgestellt und eingesetzt werden, und wie viel Kosten sind dadurch entstanden (bitte nach Monaten und Städten auflisten)?

Für die unmittelbare polizeiliche Einsatzbewältigung in den Standorten der Bundes-, Regional- und Oberligen wurden im Bezugszeitraum insgesamt 810 312 Arbeitsstunden geleistet, davon 689 094 in den Standorten der Bundes- und Regionalligen, 121 218 in den Oberligastandorten.

Eine weitere Aufschlüsselung dieser Einsatzzeiten und Zuordnung zu Kosten ist nicht möglich.

8. Wie viele Hooligans und so genannte Fußballfans wurden in diesem Zeitraum festgenommen?

Im Bezugszeitraum wurden aus Anlass des Spielbetriebes in den Standorten der Bundes-, Regional- und Oberligen insgesamt 2 186 Tatverdächtige strafprozessual vorläufig fest- und 1 418 Störer zur Gefahrenabwehr in Gewahrsam genommen.

9. Wie viele Personen sind derzeit in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert, und wie viele dieser Personen haben einen rechtsextremen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Hintergrund?

Zum letzten Stichtag (12. November 2006) waren 9 399 Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ verzeichnet. Nach einer Untersuchung des BfV auf Grundlage des Datenbestandes zum Stichtag lagen über 9,8 Prozent dieser Personen auch Erkenntnisse aus dem rechten Phänomenbereich vor.

10. Wie viele Stadienverbote wurden gegen rechte Hooligans ausgesprochen?

Bundesweit wirksame Stadionverbote sind ein zivilrechtliches Instrument der Vereine und des DFB. Nach Mitteilung des DFB vom 20. April 2007 sind derzeit ca. 2 950 Personen von bundesweit wirksamen Stadionverboten betroffen. Inwieweit es sich hierbei um „rechte Hooligans“ im Sinne der Anfrage handelt, ist der ZIS nicht bekannt.

11. Wie viele Strafverfahren wurden gegen rechte Hooligans eröffnet, und was waren die Gründe für diese Strafverfahren?

Für die in der Antwort zu Frage 1 genannten 1 908 eingeleiteten Strafverfahren wurden noch unmittelbar im Einsatz die in der Antwort zu Frage 8 genannten 2 186 Tatverdächtigen vorläufig festgenommen. Ob und inwieweit es sich bei diesen Tatverdächtigen um „rechte Hooligans“ im Sinne der Anfrage gehandelt hat, kann von der ZIS nicht beurteilt werden.

12. Wie viele beschleunigte Verfahren nach § 417 ff. der Strafprozessordnung wurden durchgeführt?

Weder der Bundesregierung noch der ZIS liegen hierzu Informationen vor.

13. In welchen Ordnerdiensten von welchen Vereinen sind nach Kenntnis der Bundesregierung rechte Hooligans und so genannte Fußballfans vertreten?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Einzelfällen auch Rechtsextremisten in Ordnerdiensten tätig sind beziehungsweise waren. Es gibt immer wieder Hinweise darauf, dass sich die Angehörigen so genannter Security-Firmen, die auch bei Fußballveranstaltungen eingesetzt werden, zumindest teilweise aus dem Kreis der Gewalttäter rekrutieren. Inwieweit es sich dabei um „Rechtsradikale“ oder „Rechtsextremisten“ im Sinne des Verfassungsschutzes handelt, kann weder durch die Bundesregierung noch durch die ZIS bewertet werden.

14. Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung gezielte Versuche der rechtsextremen Szene (Kameradschaften, NPD oder andere rechtsextreme Organisationen), in Vereine, Fanklubs oder Ordnerdienste aufgenommen zu werden, und wo liegen regionale Schwerpunkte solcher Versuche?

Die ZIS berichtet, dass über derartige Versuche in der Vergangenheit gelegentlich von Polizeibehörden berichtet worden war, in jüngerer Vergangenheit jedoch weniger. All diesen Versuchen war bisher gemeinsam, dass sie im Sinne ideologischer Beeinflussung oder Gewinnung neuer Mitglieder langfristig erfolglos verlaufen sind. Davon zu unterscheiden sind Fußballszenen, die auch ohne erkennbare Initiative rechter Organisationen personelle Überschneidungen

des jeweils polizeilich bekannten Bereiches der Fußball-Gewalttäter mit polizeilich bekannten Angehörigen der jeweils ortsansässigen rechten Szenen aufweisen. Belastbare Daten zu solchen Überschneidungen, für deren Steuerung von außen es keine Belege gibt, liegen zurzeit nicht vor. Regionale Schwerpunkte sind ebenfalls nicht belastbar zuzuordnen.

15. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Klubs vor, die eine besonders ausgeprägte rechtsextrem durchsetzte Szene unter ihren Fans haben bzw. wo sich Teile von Fans in rechtsextrem durchsetzen Gruppierungen sammeln?

Vergleiche Antwort zu Frage 9.

16. Welche Maßnahmen von Vereinen und über die Task Force des Deutschen Fußballbundes (DFB) gegen Aktivitäten rechtsextrem und fremdenfeindlich sowie antisemitisch orientierten Fans sind der Bundesregierung bekannt, und wie beurteilt sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

Weder der Bundesregierung noch der ZIS liegen hierzu Informationen vor. Zudem fällt dies in die alleinige Zuständigkeit des DFB.

17. Wie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch den DFB in diesem Zeitraum bestehende demokratisch orientierte Fanprojekte unterstützt und das Entstehen weiterer derartiger Fanprojekte gefördert?

Nach hiesiger Kenntnis existieren derzeit 34 Fanprojekte gemäß Nationalem Konzept Sport und Sicherheit in Standorten der Bundes- und Regionalligen, an deren Finanzierung der DFB und die jeweiligen Länder beteiligt sind.

18. Welche speziellen Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Einfluss fremdenfeindlich und rechtsextrem motivierter Gruppierungen im Umfeld von Fußballfans zurückzudrängen.

Da die Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nicht auf den „Fußball“ zurückzuführen sind, verfolgt die Bundesregierung hier einen ganzheitlichen Ansatz. Der Bund unterstützt 2007 mit 24 Mio. Euro (5 Mio. mehr als 2006) das Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus. Schwerpunkte des Programms sind soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildung sowie die Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333